

Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

§ 1 – Allgemeines, Entgeltschuldner

Die Entgelte, die auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben werden, dienen der Deckung der Kosten für die Erbringung der entsprechenden Leistungen. Die Entgelte werden mit Ausnahme der Anlieferung von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau in der Kochstedter Kreisstraße, die nach dem Gewicht bemessen sind, nach Behältermaßstäben erhoben.

Bei Serviceleistungen wird zusätzlich der tatsächliche Aufwand berücksichtigt. Entgeltschuldner ist derjenige, der Leistungen nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nimmt.

§ 2 – Entsorgung und Abrechnung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen

Die Entsorgungsbedingungen für die Entsorgung von Restabfall, Bioabfällen und Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen sind mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend Stadtpflege genannt, für einen bestimmten Entsorgungsrhythmus vertraglich zu regeln und werden von der Stadtpflege gegenüber dem Entgeltschuldner abgerechnet.

§ 3 – Entleerung von Restabfallbehältern aus anderen Herkunftsbereichen

Für jede im Identsystem registrierte Leerung von Restabfallbehältern aus anderen Herkunftsbereichen werden berechnet:

1 Stück 120-l- Restabfallbehälter	=	3,33 EUR	(Mindestentleerung 1 x pro Quartal je Behälter)
1 Stück 240-l- Restabfallbehälter	=	6,66 EUR	(Mindestentleerung 1 x pro Quartal je Behälter)
1 Stück 1100-l-Restabfallbehälter	=	30,53 EUR	(Mindestentleerung 1x pro Monat je Behälter)

§ 4 – Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Für jede im Identsystem registrierte Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden berechnet:

1 Stück 120-l-Wertstoffbehälter für Bioabfälle	=	2,22 EUR	(Mindestentleerung 1x pro Monat je Behälter)
1 Stück 240-l- Wertstoffbehälter für Bioabfälle	=	4,44 EUR	(Mindestentleerung 1x pro Monat je Behälter)

§ 5 – Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten

Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit von der 16. bis einschließlich 43. Kalenderwoche wird nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadtpflege ein Entgelt pro Kalenderjahr für die „Saisonbiotonne“ in Abhängigkeit vom Behältervolumen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle berechnet:

1 Stück Saisonbionne 120 l:	26,00 EUR (pro Kalenderjahr)
1 Stück Saisonbionne 240-l:	52,00 EUR (pro Kalenderjahr).

Das Entgelt für die Saisonbionne wird bei Abschluss der Vereinbarung von der Stadtpflege als Vorauszahlung für das jeweilige Kalenderjahr erhoben.

§ 6 – Abfallsack

Für die Benutzung von zugelassenen und gekennzeichneten Abfallsäcken von 80 l mit dem Aufdruck

„Müllsack – Stadt Dessau-Roßlau“ (für Abfälle zur Verbrennung) wird ein Entgelt von 2,22 EUR/Sack und mit dem Aufdruck „Laubsack – Stadt Dessau-Roßlau“ (für Laub) wird ein Entgelt von 1,77 EUR/Sack erhoben. Dieses Entgelt wird beim Kauf des Abfallsacks von der Stadtpflege erhoben.

Das zulässige Gewicht beträgt 10,0 kg.

§ 7 – Entleerung von Wertstoffbehältern für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen

Für jede im Identsystem registrierte Leerung von Wertstoffbehältern für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen werden berechnet:

1 Stück 120-l- Wertstoffbehälter für Altpapier	=	1,00 EUR
1 Stück 240-l- Wertstoffbehälter für Altpapier	=	2,00 EUR
1 Stück 1100-l-Wertstoffbehälter für Altpapier	=	9,17 EUR

§ 8 – Serviceleistungen und Containerdienst

Der Überlassungspflichtige kann Serviceleistungen der Stadtpflege in Anspruch nehmen und einen Komplettservice mit der Stadtpflege vereinbaren. Der Komplettservice umfasst den Transport zur Bereitstellung der Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter am Tage der Entleerung. Außerdem können bei der Stadtpflege Container unterschiedlicher Größen angemietet werden. Diese Leistungen werden zu den Bedingungen der Anlage 1 angeboten.

§ 9 – Haftung

Der Entgeltschuldner haftet für die Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter, die ihm von der Stadtpflege zur Benutzung überlassen worden sind. Die Erstgestellung bei Anschluss und der Einzug nach Abmeldung sind nicht kostenpflichtig. Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Entgeltschuldners und Zweitgestellung sind kostenpflichtig. Hierfür werden Entgelte nach § 10 erhoben.

Bei Beschädigung oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters vor Ablauf der Mindestnutzungsdauer wird ein Entgelt in Höhe von je

1 Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	22,00 EUR
1 Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	28,00 EUR
1 Stück 1,1 m ³ -Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	230,00 EUR

erhoben.

Bei geringfügigen Beschädigungen werden die Reparaturkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für die Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter (120 l, 240 l, 1100l) wird eine Mindestnutzungsdauer von 5 Jahren festgelegt. Frühestens nach Ablauf der Mindestnutzungsdauer besteht ein Anspruch auf kostenlose Bereitstellung eines neuen Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters.

§ 10 – Aus- und Umtausch von Behältern

Für den Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Überlassungspflichtigen und Zweitstellung beträgt das Entgelt:

1 Stück 120-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	8,00 EUR
1 Stück 240-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	8,00 EUR
1 Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	=	8,00 EUR.

§ 11 – Entgelte für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau in der Kochstedter Kreisstraße

Für alle an der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau in der Kochstedter Kreisstraße angenommenen und zur Verbrennung im Müllheizkraftwerk vorgesehenen Abfälle wird ein Entsorgungsentgelt in Höhe von 138,71 EUR/t erhoben.

Für die Annahme nachfolgend genannter Abfallarten betragen die Entgelte:

Abfallschlüssel	Abfallart/ Bezeichnung	Entgelt
20 03 07	Sperrmüll	61,51 EUR/t
20 01 38	Altholz (AI-AIII)	45,82 EUR/t
16 01 03	Altreifen	99,43 EUR/t
17 01 01	Beton	46,04 EUR/t
17 01 02	Ziegel	46,04 EUR/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	46,04 EUR/t
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	46,04 EUR/t
17 06 03*	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält	431,40 EUR/t
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	211,58 EUR/t

Für die Selbstanlieferung von Kleinmengen Reststoffe aus Haushaltungen an der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau in der Kochstedter Kreisstraße werden Entgelte nach Maßgabe Anlage 2 in bar gegen Quittung erhoben.

Für den erhöhten Personaleinsatz bei der manuellen Wägung auf der Kleinstmengenwaage (Abfallmengen bis 600 kg) wird eine Mehraufwandspauschale gemäß Anlage 2 erhoben.

Für die Benutzung der Fahrzeugwaage ohne Abfallanlieferung (z. B. für gewerbliche Kunden, Polizeimaßnahmen) wird ein Wiegeentgelt von 5,00 EUR je Wägung erhoben.

§ 12 – Entgelte für die Beseitigung von Kleinmengen von schadstoffhaltigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

Für die Beseitigung von Kleinmengen von Abfällen nach § 10 des AbfG LSA (schadstoffhaltige Haushaltsabfälle) aus anderen Herkunftsbereichen werden Entgelte gemäß Anlage 3 erhoben.

§ 13 – Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertagen), Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen, Streik extrem ungünstigen

Wetterbedingungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfallentsorgung entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung des Entgeltes oder Schadenersatz. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so wird das Entgelt bei Verträgen, die eine regelmäßige Leistung vorsehen, auf schriftlichen Antrag entsprechend der nicht erbrachten Leistungen reduziert.

§ 14 – Anlagen

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 15 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau tritt am 01.01.2014 In Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.11.2010 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den

Koschig
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

	Entgelt
Entsorgungsleistung für Sperrmüll je m ³ - gepresst (Komplettservice)	35,26 EUR
Abholung Elektroaltgeräte (aus anderen Herkunftsbereichen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau)	
Großgeräte je Stück	5,00 EUR
Kleingeräte je Stück	1,00 EUR
Transport je m ³ angemietetes Behältervolumen (Container)	4,00 EUR

Bereitstellung von Behältern (Container) ab 1. Werktag:

Presscontainer 10 m ³	4,19 EUR/Tag
Presscontainer 6 m ³	3,53 EUR/Tag
Absetzmulde 10 m ³	1,59 EUR/Tag
Absetzmulde 7 m ³	1,12 EUR/Tag
Absetzmulde 5 – 5,5 m ³	0,97 EUR/Tag
Absetzmulde 2 bis 3 m ³	0,77 EUR/Tag

Entsorgung von Papierkörben:

1 Stück 50 l – Papierkorb	2,17 EUR
1 Stück 60 l – Papierkorb	2,60 EUR
1 Stück 120 l – Papierkorb	5,21 EUR
1 Stück 200 l – Papierkorb	8,68 EUR
1 Stück 240 l – Papierkorb	10,42 EUR

Komplettservice für die Bereitstellung von Abfallbehältern am Tage der Entleerung:

Definition der Bedingungen	Zuschlag je Behälter pro Entleerung		
	120 l	240 l	1100 l
(1) Transportweg bis 15 m	0,57 EUR	0,66 EUR	entfällt
(2) Transportweg über 15 m bis 25 m	0,71 EUR	0,83 EUR	0,94 EUR
(3) Behälter aus geschlossenen Buchten holen Transportweg bis 15 m	0,80 EUR	0,92 EUR	1,51 EUR

Abweichende Bedingungen bedürfen der Sondervereinbarung mit der Stadtpflege.

Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlieferung mittels:

Säcke	Normalgröße Plast o. Textil je Sack	3,00 EUR
Handwagen/ Fahrradanhänger		
	klein ca. 0,1 m ³	5,00 EUR
	groß ca. 0,2 m ³	10,00 EUR
PKW – Kofferraum	ca. 0,2 m ³	10,00 EUR
PKW – Kombi	ca. 0,4 m ³	20,00 EUR

Entsorgung Altreifen

(Engelt pro Stück bei Anlieferung an der Abfallentsorgungsanlage, Kochstedter Kreisstraße)

	ohne Felge	mit Felge
Fahrrad/ Moped	1,00 EUR	1,25 EUR
Motorrad	3,00 EUR	3,75 EUR
PKW	6,00 EUR	7,50 EUR
LKW	18,50 EUR	25,00 EUR

Mehraufwandspauschale für Benutzung Kleinstmengenwaage (Wiegeentgelt) 5,00 EUR

Anlage 3 zur Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau**Entgelte für die Beseitigung von Kleinmengen von schadstoffhaltigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen am stationären Schadstoffcontainer der Abfallentsorgungsanlage**

Wiegeentgelt pro Anlieferung

5,00 EUR

Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
1	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,44 EUR/kg
2	15 02 02*	Aufsaug-Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind	0,38 EUR/kg
3	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	2,03 EUR/kg
4	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschl. Gemischen von Laborchemikalien	1,98 EUR/kg
5	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,98 EUR/kg
6	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,98 EUR/kg
7	16 05 09	gebrauchte Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	0,78 EUR/Kg
8	20 01 13*	Lösemittel, halogenhaltig und halogenfrei	0,35 EUR/kg
9	20 01 14*	Säuren	0,68 EUR/kg
10	20 01 15*	Laugen	0,68 EUR/kg
11	20 01 17*	Fotochemikalien	0,45 EUR/kg
12	20 01 19*	Pestizide	1,02 EUR/kg
13	20 01 21*	Leuchtstoffröhren	0,00 EUR/kg
	10 14 01*	und andere quecksilberhaltige Abfälle (hier keine Leuchtmittel) Glas Quecksilber/Metall-Quecksilber	1.178,10 EUR/t
14	20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derer, die unter 20 01 25 fallen (z. B. Ölfiler, Fettabfälle, feste fett- und överschmutzte Abfälle)	0,31 EUR/kg
15	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	0,33 EUR/kg

Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
16	20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	0,27 EUR/kg
17	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,36 EUR/kg
18	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	0,38 EUR/kg
19	20 01 31*	zytotoxische u. zytostatische Arzneimittel	0,00 EUR/kg
20	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	0,00 EUR/kg
21	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00 EUR/kg
22	20 01 34 *	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	0,00 EUR/kg